

# Öffentliche Bekanntmachung

**Umwandlung des Grundschulverbundes Wadersloh von einer katholischen Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule**

- Abstimmungsverfahren
- Öffentliche Auslage des Abstimmungsverzeichnisses

Gemäß § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes NRW in der Fassung vom 09.03.2022 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen in der Fassung vom 21.11.2015 (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der Fassung vom 21.11.2015 wird unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 08.03.2021 folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Grundschulverbund Wadersloh mit den drei Standorten Diestedde, Liesborn und Wadersloh soll nach Ermittlung des durch das Bestimmungsverfahren bekundeten Elternwillens von einer katholischen Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden. Das sog. Einleitungsverfahren gem. § 6 BestVerfVO zur Umwandlung der Schulart wurde abgeschlossen. Bis zum 01.02.2024 haben 266 der insgesamt 478 Eltern und damit mehr als 10 % der sorgeberechtigten Eltern der Kinder, die am Stichtag 10.01.2024 den Grundschulverbund besuchten, einen entsprechenden Antrag beim Schulträger, der Gemeinde Wadersloh, gestellt.

Das Schulamt des Kreises Warendorf hat als untere Schulaufsichtsbehörde am 05.02.2024 zugestimmt, das nach § 7 Abs. 3 BestVerfVO gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsverfahren durchzuführen. Abstimmungsberechtigt sind die sorgeberechtigten Eltern, deren Kinder zum Stichtag 10.01.2024 den Grundschulverbund Wadersloh besuchten.

Das Abstimmungsverzeichnis (Wählerverzeichnis) liegt in der Zeit vom 15.02.2024 bis zum 19.02.2024 öffentlich aus. Eine Einsichtnahme durch Abstimmungsberechtigte kann im Rathaus, Zimmer 115/116, im 1. OG, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh zu den Öffnungszeiten erfolgen.